

## KPMG Law gewinnt Vergaberechtsexperten von HFK

Die international tätige KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) stärkt den Public Sector am Standort Berlin im Bereich Vergaberecht. Zum 1. August 2015 wechselte der auf Vergabe- und auf Informationstechnologierecht spezialisierte Henrik Christian Baumann (36) zu KPMG Law.

Henrik Christian Baumann war zuvor Rechtsanwalt bei HFK in Berlin, seit 2011 als Salary Partner. Zuletzt leitete er das Berliner Vergaberechtsteam. Baumann berät insbesondere komplexe Projekte im Bereich Bau, Immobilien, Infrastruktur und Informationstechnologie, vorrangig auf der Seite öffentlicher Auftraggeber.

KPMG Law untermauert mit dem Wechsel ihren kräftigen Wachstumskurs in der vergaberechtlichen Beratung. Diese wurde seit 2007 von Mathias Oberndörfer aufgebaut. Seit 2014 ist Oberndörfer Bereichsvorstand der KPMG für den Öffentlichen Sektor ist. Mit Quereinsteigern von Linklaters, Clifford Chance, Heuking Kühn oder Graf von Westphalen hat sich die Sozietät zu einer der führenden Kanzleien im Vergaberecht entwickelt.

Der Berliner Partner Dr. Moritz Püstow hat etwa die Charité bei der Sanierung des Bettenhochhauses, Bieter beim Bau des Fehmarnbelttunnels, die Deutsche Rentenversicherung beim Neubau eines Rechenzentrums und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz bei der Neuordnung des Merchandisings beraten. Dr. Püstow führt die Beratung des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Reformkommission Großprojekte.

### Ansprechpartner:

Dr. David Goertz  
Tel: +49 (0) 160 5068601  
[dgoertz@kpmg-law.de](mailto:dgoertz@kpmg-law.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2023 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.